

AGENTUR FÜR STAATSGÜTER
REGIONALDIREKTION TRENINO SÜDTIROL



Prot. 2024/2091 vom 05/07/2024

Trentino Südtirol - Brixen, Fraktion Millan, Teil des Immobilienkomplexes
«Ex Schießstand von Milland»



Beschreibung : Anteil von 25 mq der Gp. 121/4 C.C. Milland, welche die Liegenschaft «Ex Schießstand von Milland» identifiziert, die sich in der Gemeinde Brixen, Fraktion Milland befindet. Der genannte Anteil umfaßt zwei mit Rasengittersteinen aus Beton ausgelegte Autoabstellplätze.

KUNDMACHUNG

Die Regionaldirektion Trentino Südtirol der Agentur für Staatsgüter hat, da die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, das vom Art. 2 des Präsidialdekrets n. 296/2005 vorgesehene Verfahren eingeleitet, um den bestehenden Mietvertrag zu erneuern, gegen Zahlung einer Jahresmiete von € 900,00 (euro Neunhundert/00), für eine Vertragsdauer von 6 Jahren. Dies zum Zweck der Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Korrektheit des Verwaltungsablaufes und um die Voraussetzungen in Bezug auf Komma 4 des oben erwähnten Art.2 zu ermöglichen

ES WIRD BEKANTGEGEBEN,

bevor die endgültige Zuweisung vorgenommen wird, können Interessierte eine eventuelle Bewerbung zur Nutzung der oben genannten Liegenschaft innerhalb vierzehnten August Zweitausendundvierundzwanzig (14/08/2024) an die Agentur für Staatsgüter - Regionaldirektion Trentino Südtirol, Gerichtsplatz Nr. 2, 39100 Bozen auch mittels E-Mail-Adresse dre.TrentinoAltoAdige@agenziademanio.it oder pec: dre_TrentinoAltoAdige@pce.agenziademanio.it einreichen, zuzüglich der ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung gemäß Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 (Anlage A). Die Agentur für Staatsgüter, Inhaber der Datenverarbeitung, wird die gegebenen persönlichen Daten gemäß der EU-Verordnung UE 2016/679 bearbeiten, so wie in der Anlage "Datenschutzerklärung" angegeben.

Sollte auch nur eine Interessenbekundung eingehen, wird die Regionaldirektion der Agentur für Staatsgüter den Mietvertrag mittels Ausschreibung vergeben. Sollten die eingegangenen Interessenbekundungen nicht wirksam sein und daher nicht zu einer gültigen Teilnahme an die Ausschreibung berechtigen sollten, behält sich die Agentur das Recht vor Schadensersatzansprüche in den entsprechenden Stellen zu beantragen und das Verhalten der Staatsanwaltschaft zu melden.

Für eventuelle Informationen steht die Regionaldirektion Trentino Südtirol zur Verfügung: (Telefonnummer 0471/280734, E-Mail-Adresse dre.TrentinoAltoAdige@agenziademanio.it, pec: dre_TrentinoAltoAdige@pce.agenziademanio.it, Sachbearbeiter: Eugenio Caliceti).

DER DIREKTOR DER REGIONALDIREKTION

Marcello Bosica

Anlage A



Datenschutzerklärung im Sinne von Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Die personenbezogenen Daten, die bei der Ausfüllung der vorgesehenen Formulare und Einreichung der erforderlichen Unterlagen von den betroffenen Personen bereitgestellt und erhoben wurden, werden von der Agentur für Staatsgüter (im Folgenden auch „Agentur“) ausschließlich für den Ablauf dieses Verfahrens verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Agentur für Staatsgüter mit Sitz in Via Barberini Nr. 38 – 00187 Rom.

Die Vorlage der erbetenen Informationen und allgemeiner noch der personenbezogenen Daten durch die betroffenen Personen ist absolut fakultativ, aber notwendig für die Teilnahme an diesem Verfahren: Die fehlende Mitteilung der Daten kann die Teilnahme behindern.

Die Agentur für Staatsgüter verarbeitet die von den Teilnehmern an diesem Verfahren bereitgestellten Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen der Verordnung mit manuellen, informatischen und telematischen Geräten nach einer Logik, die eng mit den schon ausgeführten Zwecken verbunden ist, auf rechtmäßige Weise und nach Treu und Glauben sowie dem Grundsatz der Datenminimierung. Dieselben Daten werden für die Zeit aufbewahrt, die für das Erreichen der angegebenen Zwecke erforderlich ist, und anschließend, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, denen die Agentur unterliegt, und jedenfalls unter Einhaltung der internen Verfahren des Verantwortlichen.

Die Agentur für Staatsgüter wendet keine automatisierten Entscheidungsprozesse an und schließt jede Tätigkeit einer Profilierung der betroffenen Personen aus.

Die Daten können anderen öffentlichen Behörden und Verwaltungen für die Ausführung ihrer Aufgaben und die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, sofern vorgesehen, offengelegt werden und können Beschäftigten, Mitarbeitern und Beratern, die vorher vom Verantwortlichen ermächtigt und dazu angewiesen wurden, für die alleinigen Zwecke in Verbindung mit dem Verfahren zur Kenntnis kommen. Die Agentur kann außerdem die Unterstützung externer Gesellschaften in Anspruch nehmen, die vorher zu Verantwortlichen der Datenverarbeitung im Sinne von Art. 28 der Verordnung ernannt wurden. Außerhalb dieser Annahmen werden die personenbezogenen Daten weder verbreitet noch Dritten offengelegt. Sie werden weder in Drittländer noch an internationale Organisationen übermittelt.



Angesichts des extrem heiklen Charakters des hier betreffenden Verfahrens kann die Agentur für Staatsgüter die Informationen laut Art. 10 der Verordnung über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen (sog. gerichtliche Daten) verarbeiten. Dafür wird eine volle Garantie für die Verarbeitung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gegeben.

Die betroffenen Personen können das Recht ausüben, beim Verantwortlichen Auskunft über die personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung derselben oder die Einschränkung der sie betreffenden Verarbeitung zu erreichen oder sich der Verarbeitung selbst zu widersetzen (Art. 15 ff der Verordnung). Das entsprechende Gesuch kann an die Agentur für Staatsgüter, Verantwortlicher für den Datenschutz, am Sitz in Via Barberini Nr. 38 – 00187 Rom oder an den Datenschutzbeauftragten geschickt werden, der für dieses Amt am selben Sitz ansässig ist und über die folgende E-Mail-Adresse angeschrieben werden kann: demanio.dpo@agenziademanio.it.

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Agentur für Staatsgüter in Verletzung der Verordnung erfolge, haben das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen, wie von Art. 77 der Verordnung vorgesehen, oder den entsprechenden Rechtsweg zu beschreiten (Art. 79 der Verordnung).

GELESEN, BESTÄTIGT UND UNTERSCHRIEBEN

Ort und Datum
